



Gemeindeamt Jerzens
A-6474 Jerzens · Tirol
Tel. 05414/87336 · Fax 05414/86458
e-mail: gemeinde@jerzens.tirol.gv.at
<http://www.jerzens.tirol.gv.at>
Kto. 120.063 · Raiba Pitztal · BLZ 36353

JERZENS **PITZTAL**
1100 m

KUNDMACHUNG

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Jerzens
am Dienstag, den 21. Mai 2013 um 20.00 Uhr
im Gemeindeamt Jerzens

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Flächenwidmung Oberfeld
3. Agrargemeinschaft Tanzalpe Verfassungsgerichtshofbeschwerde und Feststellung Substanzrechte
4. Anträge Anfragen Allfälliges
5. Anstellung Kindergärtnerin

1. Bericht des Bürgermeisters:

- a) Am 25. Juni 2013 findet die wasser- und forstrechtliche Verhandlung für das Wasserkraftwerk Jerzens statt.
- b) An der heurigen Dorfreinigung nahmen 50 Personen teil, einen herzlichen Dank an die jeweiligen Vereine und dem Tourismusverband Pitztal.
- c) Die Fördermittel für den Verkehrsverbund Tirol in Höhe von ca. € 100.000,- wurden für dieses Jahr nicht ausbezahlt, eine schriftliche Bestätigung über den Verbleib der Fördermittel ist noch nicht eingelangt. Die dadurch erschwerte Finanzierung des bestehenden Linienfahrplanes der VVT könnte über die Einschränkung des Fahrplanes, und Verwendung der Rücklagen erleichtert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Frage der Finanzierung des VVT Linienfahrplanes noch nicht restlich geklärt.
- d) Über die Teilnahme am Verein Regionale Agenda Pitztal wurde bereits ein Gemeinderatsbeschluss gefasst. Dieser Verein dient der Koordinierung und Verwirklichung von kulturellen Projektideen, die Kosten zur Selbstfindung des Pitztals betragen € 20.000,-. Diese Kosten und die Kosten der daraus verwirklichten Projekte werden mit 60 % gefördert.

2. Flächenwidmung Oberfeld:

Im Bereich Oberfeld, weist die Gp. 758 keine einheitliche Bauplatzwidmung auf. Aufgrund der geplanten Bebauung dieses Bereiches ist eine Widmungsergänzung vorzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den von der Fa. Planalp ausgearbeiteten Entwurf des Flächenwidmungsplanes im Bereich Oberfeld, die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 758 im Ausmaß von ca. 72 m² von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet zuzustimmen.

3. Agrargemeinschaft Tanzalpe Verfassungsgerichtshofbeschwerde und Feststellung Substanzrechte:

- a) Feststellung Substanzrechte: Rechtsanwalt Dr. Brugger hat eine Verfassungsgerichtshofbeschwerde über die Feststellung der Substanzrechte von nachträglich zugekauften Grundstücken der Agrargemeinschaft Tanzalpe eingebracht.
- b) Verfassungsgerichtshofbeschwerde: Rechtsanwalt Dr. Brugger empfiehlt gegen das Erkenntnis des Landesagrarsenates vom 20.03.2013 Beschwerde einzulegen. Bei diesem Erkenntnis geht es um folgende grundsätzliche Angelegenheiten:
 1. welche Konsequenzen es hat, wenn eine Gemeinde zu den Ausschusssitzungen einer Agrargemeinschaft nicht eingeladen wird,
 2. ob es möglich ist, Schadenersatzverpflichtungen der Organe der Agrargemeinschaft zunächst einmal dem Grunde nach (durch Antrag auf Feststellung einer grundsätzlichen Haftungspflicht) entscheiden zu lassen und
 3. wie an sich gerechtfertigte Ausgaben des Rechnungskreises I zu finanzieren sind, wenn die Erträge des Rechnungskreises I dafür nicht ausreichen.

Der Gemeinderat beschließt mit 6:5 Stimmen, dass keine Verfassungsgerichtshofbeschwerde gegen das Erkenntnis des Landesagrarsenates eingebracht wird.

Die Agrarbehörde als erste Instanz als auch der Landesagrarsenat als zweite Instanz hat nach einem Einspruch der Gemeinde dies zurückgewiesen.

Weiters ist der Gemeinderat der Ansicht, dass der Sachverwalter der AG Tanzalpe Rechtsanwalt Dr. Wörgetter die Rechnungsabschlüsse der AG Tanzalpe erstellen sollte.

4. Anträge Anfragen Allfälliges:

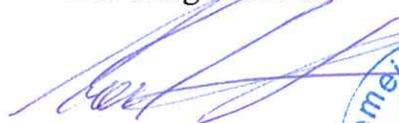
- a) **Bgm. Raich:** Der Punkt Entfernung Kastanienbaum im Bereich der Lourdkapelle soll in der nächsten Gemeinderatssitzung nochmals behandelt werden.
- b) **GR Rottensteiner:** Wie ist der aktuelle Stand zum Schutzweg im Bereich Schön?
Bgm. Raich: Aufgrund des schlechten Überblickes des Verkehrs in diesem Bereich (Straßenkuppe) ist die Errichtungen eines Schutzweges laut Verkehrsabteilung der BH Imst nicht sinnvoll.
- c) **GR Rottensteiner:** Die neuen Spielplatzgeräte sind bestellt, die Frage welcher Bodenbelag der Streetsoccerplatz (Asphalt oder Matte) haben soll ist noch offen. Der Gemeinderat entscheidet sich für den Mattenbelag samt Rasenteppich.
- d) **GR Schultes:** Die notwendigen baulichen Maßnahmen für die Bücherei in der Volksschule Jerzens werden mit den Gemeindearbeitern abgeklärt.

5. Anstellung Kindergärtnerin:

Der Gemeinderat beschließt Frau Melanie Pult als neue Kindergärtnerin für das Kindergartenjahr 2013/14 anzustellen.

Aufsichtsbeschwerden gegen diese Beschlüsse sind bis 10.06.2013 schriftlich beim Gemeindeamt Jerzens einzubringen.

Der Bürgermeister:


Raich Karl



Angeschlagen am: 24.05.2013

Abgenommen am: 10.06.2013